

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1999/6/24 96/15/0099

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.06.1999

## Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

ABGB §1151;

EStG 1988 §22;

UStG 1972 §2;

## Rechtssatz

Aus dem Organisationsrecht der Hochschulen für sich allein lässt sich noch nicht bestimmen, ob abgabenrechtlich eine Tätigkeit als selbstständige oder unselbstständige anzusehen ist (Hinweis E 22.2.1996, 94/15/0123).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1996150099.X03

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.Jusline.at](http://www.Jusline.at)